

Gemeinsame Pressemitteilung

Der 31. Deutsche Psychotherapeutentag fordert eine zügige Weiterentwicklung des BMG-Arbeitsentwurfes und sozialrechtliche Regelungen für eine hinreichende Finanzierung der zukünftigen Aus- und Weiterbildung

In einer Resolution zur Reform der Psychotherapeutenausbildung fordert der 31. Deutsche Psycho-therapeutentag (DPT) ohne Gegenstimme die Weiterentwicklung des BMG-Arbeitsentwurfs auf der Grundlage der Beschlüsse des DPT und unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) vom 02.11.2017. Es wird an die in Koalitionsverhandlungen zur Bildung einer neuen Bundesregierung stehenden Parteien appelliert, das Reformvorhaben in den Koalitionsvertrag aufzunehmen und in der anstehenden Legislaturperiode zum Abschluss zu bringen.

Als eine zentrale inhaltliche Forderung stellt die Resolution die Notwendigkeit heraus, dass bereits in einem Psychotherapiestudium neben den wissenschaftlichen auch ausreichend praktische Kompetenzen vermitteln werden müssen, um die Erteilung einer Approbation zu rechtfertigen. Dabei soll das Psychotherapiestudium die gesamte Breite des Faches umfassen und folglich alle wissenschaftlichen Psychotherapieverfahren in die Lehre einbeziehen. Zur Sicherung der Qualität der praktischen Ausbildung im Studium fordert die Resolution, dass praktische Kompetenzen in adäquaten Lehrveranstaltungen und von Lehrenden mit der erforderlichen Qualifikation zu vermitteln sind. Darüber hinaus wird in der Resolution hervorgehoben, dass ein reformiertes Psychotherapeutengesetz nicht verabschiedet werden darf, solange keine angemessenen sozialrechtlichen Regelungen für eine dem Studium folgende Weiterbildung in der ambulanten, stationären und institutionellen psychotherapeutischen Versorgung geschaffen wurden und deren adäquate Finanzierung nicht sichergestellt ist.

Die Resolution des 31. DPT greift hiermit wesentliche Forderungen der beiden großen Ausbildungs-trägerverbände DGPT und DGVT auf. Beide Verbände sehen sich durch die Resolution in wesentlichen Forderungen ihrer eigenen Stellungnahmen zum Arbeitsentwurf des BMG bestätigt. Bei den praktischen Ausbildungsanteilen im Studium hatte das BMG in seinem Eckpunktepapier aus 2016 mit 2300 Stunden bereits einen fachlichen Standard vorgegeben, der nicht unterschritten werden sollte. Auch erscheint es DGVT und DGPT kaum verantwortbar, ein Studium zu konzipieren, bei dem Studenten nach dem ersten Studienabschnitt der Ausschluss von einer Weiterführung des Studiums droht. In Übereinstimmung mit der Stellungnahme der BPTK fordern auch DGPT und DGVT, dass die ambulante Weiterbildung ein wesentlicher Kern einer zukünftigen Weiterbildung sein muss. Dabei lässt sich die hohe Qualität der bisherigen Ausbildung bei einer Weiterbildung nur durch eine Koordination von Theorievermittlung, Supervision und Selbsterfahrung durch die zukünftigen Weiterbildungsinstitute erhalten. Eine Eigenfinanzierung der Weiterbildung durch die Weiterbildungsteilnehmer darf es auch anteilig nicht geben.

Berlin und Tübingen, 20. November 2017

Ihr Kontakt für ergänzende Informationen zum Thema:

Dr. Felix Hoffmann
Geschäftsführer
Deutsche Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie,
Psychosomatik und Tiefenpsychologie (DGPT) e.V.
Kurfürstendamm 54/55, 10707 Berlin
Telefon 030 8 87 16 39 30
felix.hoffmann@dgpt.de, www.dgpt.de

Waltraud Deubert, Günter Ruggaber
Geschäftsführer
Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT) e. V.
Corrensstraße 44-46, 72076 Tübingen
Telefon 07071 9434-0
dgvt@dgvt.de, www.dgvt.de